

Novemberverfahren 2006

Ausschreibungsverfahren im November 2006

Bewerbungsfrist: 17.11. - 28.11.06

Veröffentlichung: www.leo.nrw.de

Bewerberkreis: Laufbahnwechsler/innen sind offiziell nicht zugelassen, stattdessen ausschließlich neue Bewerber/innen.

Im Augustverfahren konnten sich die Laufbahnwechsler/innen auf 66 von 136 ausgeschriebenen A 13Z-Stellen bewerben. Im aktuellen Novemberverfahren sollen alle 1181 (!) A 13Z-Stellen an die Neuen gehen.

Der Erlass vom 23.06.06 ist bereits jetzt gescheitert! Die Stellenvergabe zeigt eine massive Benachteiligung der Beschäftigten im Dienst. Wenn im Märzverfahren 2007 die Schulformen Gymnasium und Berufskolleg primär für Neueinstellungen ausschreiben sollten, wären Laufbahnwechsler/innen wieder außen vor. Unser Maß ist voll!

Juristische Einschätzung

Wir halten die aktuelle Erlasslage für rechtswidrig. Sie verstößt nicht nur gegen Art. 33 (2) GG, wonach „jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichem Amt“ hat, sondern auch gegen das Prinzip „Versetzung vor Neueinstellung“.

Wir gehen davon aus, dass auch diesmal Kolleginnen und Kollegen sich bewerben und gegen ihre Nichtzulassung klagen werden. Das aktuelle Verfahren, den Laufbahnwechsel durchzuführen, darf und wird keinen Bestand haben.

fidel-Position

Laufbahnwechsler/innen dürfen bei der Verteilung der A 13Z-Stellen nicht länger diskriminiert werden. Wir lehnen die Abspaltung des Laufbahnwechsels vom Einstellungsverfahren strikt ab, weil dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet ist. Der aktuelle Laufbahnwechslererlass muss weg!

Schulleitungen und Schulaufsicht sollten den Anstand besitzen, sich für ihre Beschäftigten einzusetzen, anstatt auf frische und vermeintlich unverbrauchte neue Bewerber/innen zu schießen.

Der Laufbahnwechsel ist der natürliche Aufstieg in das bisher vorenthaltene Eingangsamtsamt. Wir erteilen jeglichem „Beförderungs“-Gerede, insbesondere aus Reihen der GEW, eine scharfe Absage!